

menarbeit auf Bistumsebene vorrangig sei. Auf der Tagesordnung der Frühjahrsvollversammlung 1988 wird ein Bericht des Limburger Bischofs

*Franz Kamphaus* (er ist seit einem Jahr Vorsitzender der Unterkommission Jugend) über die bis dahin erfolgten Schritte der KJG stehen. U.R.

## DDR: Kirchenbundsynode in Görlitz

Unmittelbar vor dem Besuch *Erich Honeckers* in Belgien erschien am 13. Oktober im „Neuen Deutschland“ ein Interview des DDR-Staatsratsvorsitzenden mit belgischen Journalisten, in dem dieser sich auch zum Staat-Kirche-Verhältnis äußerte: Richtungsbestimmender Ausgangspunkt für die Beziehungen von Staat und Kirche in der DDR sei die Übereinstimmung zwischen Marxisten und Christen in der Frage der Erhaltung und Sicherung des Friedens. Eine breite Übereinstimmung der Interessen gebe es auch in der Wirtschafts- und Sozialpolitik, „bei der weiteren Ausgestaltung humanistischer Beziehungen zwischen den Menschen, der Pflege des kulturellen Erbes“. Die Beziehungen zur evangelischen Kirche hätten, so Honecker in dem Interview, seit 1978 an „Offenheit, Verständnis und Bereitschaft zu konstruktiven Regelungen“ gewonnen.

### Zwischen Eigenständigkeit und Vereinnahmung

Im März 1978 hatte ein Spitzengespräch zwischen einer Delegation des DDR-Kirchenbundes unter Leitung von Bischof *Albrecht Schönherr* und *Erich Honecker* stattgefunden, in dem Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses ebenso behandelt wurden, wie praktische Probleme, etwa die Möglichkeit kirchlicher Sendungen in Rundfunk und Fernsehen (vgl. HK, Mai 1978, 216–219). Für die evangelischen Kirchen in der DDR kam es in der Folge dieses Gesprächs zu manchen Erleichterungen; es ergaben sich aber auch neue Probleme: Galt (und gilt) es doch, den teilweise vergrößerten Freiraum zu nutzen,

ohne sich vom Staat vereinnahmen zu lassen, sich der konkreten Alltagsprobleme von Christen im sozialistischen Staat anzunehmen, ohne die eigenen Möglichkeiten zu überschätzen.

Auf der diesjährigen Tagung der Synode des Evangelischen Kirchenbundes (sie fand vom 18. bis 22. September in Görlitz statt) zeigte sich, daß die Meinungen im DDR-Protetantismus im Blick auf die *Ausgestaltung der gesellschaftlichen Mitverantwortung der Kirche* auseinandergehen. Im Bericht der Konferenz der Kirchenleitungen an die Synode hieß es, die einen wiesen darauf hin, daß durch „den Anschein struktureller Verflechtungen kirchlicher Aktivitäten mit staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen eine Vereinnahmung stattfinde“. Die anderen betonten, daß vom christlichen Glauben her ein Zusammenwirken der Kirche mit staatlichen und gesellschaftlichen Partnern bei gemeinsam vertretenen Zielen von Fall zu Fall möglich sei.

Der Bericht verwies als konkretes Beispiel auf den „Olof-Palme-Friedensmarsch“. Die Evangelische Kirche hatte ihre Mitglieder dazu aufgerufen, sich an dieser DDR-offiziellen Friedenskampagne (für einen atomwaffenfreien Korridor in Mitteleuropa) in den ersten Septemberwochen zu beteiligen. Bei der Eröffnung des Friedensmarsches in Stralsund sprach auch der Präsident der Greifswalder Landessynode und im Rahmen der Kampagne unternahm eine evangelische Gruppe einen „Pilgerweg“ von Ravensbrück nach Sachsenhausen, der mit einem vom Kirchenbundsvorsitzenden, Landesbischof *Werner Leich* (Eisenach), geleiteten Friedensgebet abschloß. In Wittenberg bildete die evangelische Jugend erstmals einen eigenen Marschblock

in einem von der FDJ organisierten Sternmarsch und trug dabei Transparenze mit, auf denen u.a. zu lesen war: „Frieden in Europa heißt auch: Keine Schüsse an unserer Grenze“. Im Beschluß der Görlitzer Synodaltagung zum Kirchenleitungsbericht wurde festgestellt, der Olof-Palme-Friedensmarsch habe „zwischen kirchlichen und gesellschaftlichen Gruppen der Friedensarbeit zu neuen Erfahrungen“ geführt: „Erstmals konnten in diesem Rahmen Inhalte christlichen Friedenszeugnisses in bisher nicht gewohnter Weise öffentlich sichtbar gemacht werden.“

Bischof *Leich* nannte in der Aussprache über den Kirchenleitungsbericht zwei *Bedingungen* für die gesellschaftliche Mitverantwortung der evangelischen Kirche in der DDR: Das „Vertrauen in das Vorgehen Christi“ und das Ernstnehmen der gesellschaftlichen Situation: „Wir sind unterwegs mit einem Wanderer, der der marxistisch-leninistischen Weltanschauung anhängt und von einer grundsätzlich anderen Voraussetzung her unterwegs ist. Je größer die Achtung dieses Partners für unsere eigene Motivation ist, um so einfacher werden wir es haben, miteinander zu gehen.“ Der Thüringer Landesbischof erinnerte an ein Wort von Bischof *Schönherr*, wonach die Kirche dort ja sagen müsse, wo sie ja sagen könne und dort nein sagen müsse, wo ihr Auftrag sie dazu verpflichtete.

### Hauptprobleme Bildungswesen und Wehrdienst

Bischof *Leich* führte am 5. September ein Gespräch mit dem Staatssekretär für Kirchenfragen, *Klaus Gysi*, bei dem ihm „Informationsgespräche“ der evangelischen Kirche mit staatlichen Stellen über Erziehungs-, Rechts- und Wehrdienstfragen zugesagt wurden. Der Wunsch nach solchen Gesprächen wurde von kirchlicher Seite schon seit längerem immer wieder geäußert, da *Bildungswesen* und *Wehrdienst* (einschließlich Wehrkundeunterricht und vormilitärischer Erziehung) die größten Probleme im Ver-

hältnis evangelischer Christen zum DDR-System aufwerfen. Im Bericht der Kirchenleitungen für die Synodaltagung wurde festgestellt, im Bereich von Bildung und Erziehung gebe es unverändert

Grundsatzfragen: „Schließt der Begriff ‚kommunistische Erziehung‘ etwa die Gesamtideologie des Marxismus-Leninismus ein und damit ideologische Koexistenz von vornherein aus? Sind christliche Eltern bei der Bildung von Elternbeiräten und Elternaktiven generell als Mitglieder erwünscht? Können Lehrer und Erzieher sich ohne weiteres an kirchlichen Veranstaltungen beteiligen?“

Zur Frage des Wehrdienstes führte Konsistorialpräsident *Manfred Stolpe* in Görlitz aus, die Bemühung der Staatsführung, des Verteidigungsministeriums und des Staatssekretärs für Kirchenfragen, Gewissensentscheidungen wehrpflichtiger Christen entgegenzukommen, sei unverkennbar. Die Tendenz, ganze Baueinheiten (in der DDR ist ein waffenloser Dienst als „Bausoldat“ möglich) an zivilen Objekten einzusetzen, habe sich fortgesetzt. Bemühungen christlicher Soldaten in waffentragenden Einheiten um die Respektierung ihrer Glaubenshaltung, die Teilnahme am Gottesdienst und den Besitz kirchlicher Literatur habe man örtlich positiv klären können. Auch Seelsorger hätten auf Anforderung Soldaten in ihren Einheiten besuchen können.

Zu einer intensiven und kontroversen Auseinandersetzung kam es auf der Synodaltagung über einen vom Erfurter Propst *Heino Falcke* eingebrachten Antrag mit dem Titel „Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung“. In dem Antrag, der auf Vorschläge einer Berliner Kirchengemeinde zurückgeht und der durch zahlreiche Eingaben an die Synode unterstützt wurde, wurde diese u. a. darum gebeten, öffentlich für die rechtlich garantierte Reisefreiheit in westliche Länder für alle DDR-Bürger, für die Aufhebung politisch begründeter Einreiseverbote für Personen aus dem Ausland, einschließlich ehemaliger DDR-Bürger, und für die unverzügliche Einführung vor Begründungen im Fall der Ableh-

nung von Reiseanträgen einzutreten. Die Absage an Praxis und Prinzip der Abgrenzung und das Einstehen für diese Forderungen, so der Antrag, könnten helfen, das Leben in der DDR aus verengten Perspektiven herauszuführen: „Erst dann werden wir unsere Existenz nicht mehr als bevormundet und zweitrangig erfahren, sondern uns als freie und mündige Bürger betrachten.“

### Bestehende Abgrenzungen überwinden

Die Synode machte sich den Antrag nicht zu eigen, sondern überwies ihn nur an einen Ausschuss. Im entsprechenden Beschluß wurde als ein Argument für diese Entscheidung angeführt, es zeichne sich deutlich ab, daß die DDR gegenwärtig eine *Politik der Öffnung* vertrete, die Abgrenzungen überwinden solle. Zwar gebe es noch viele dem widersprechende Erfahrungen, aber eine förmliche Absage an Praxis und Prinzip der Abschreckung sei nicht an der Zeit. Außerdem hieß es, eine Absage an die Abgrenzung sei eine Verneinung und thematisiere das Nein: „Was biblisch zu sagen ist, muß sich aber deutlich aus dem ergeben, was wir vom Evangelium her positiv

zu Frieden, grenzüberschreitender Versöhnung und innergesellschaftlicher Verständigung zu sagen und anzubieten haben.“

Einige Forderungen des Antrags tauchten, wenn auch zurückhaltender formuliert, in dem Beschluß der Synode zum Bericht der Kirchenleitungen allerdings durchaus auf. Dort hieß es u. a., Fortschritte erwarte man beim Austausch von Publikationen, Zeitschriften und Informationsmaterial über Grenzen hinweg, beim Austausch auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet, in bezug auf die Erweiterung und durchschaubare rechtliche Regelung von Reisemöglichkeiten für alle DDR-Bürger „sowohl in die sozialistischen Länder als auch in das nichtsozialistische Wirtschaftsgebiet“. Die Konferenz der Kirchenleitungen soll, so die Synode, im Gespräch mit dem Rat der EKD prüfen: „Wie können die Kirchen beider deutscher Staaten mit ihren Möglichkeiten dazu beitragen, daß nach der Öffnung zum Gespräch der Ideologien, nach ersten Schritten zur Abrüstung und im veränderten politischen Klima nach dem Besuch des Staatsratsvorsitzenden in der Bundesrepublik Deutschland auch andere bestehende Abgrenzungen schrittweise überwunden werden?“ *U. R.*

### Italien: Langwieriger Streit um Religionsunterricht

Bei Eltern und Schülern hat die Neuregelung des Religionsunterrichts in den staatlichen Schulen Italiens durch die Konkordatsrevision vom 18. Februar 1984 offenbar keine große Irritationen ausgelöst. Bekanntlich hat mit der Konkordatsrevision (vgl. HK, April 1984, 157 ff.) die katholische Kirche nicht nur formell aufgehört, Staatsreligion zu sein, sondern mit der alten, engen staatskirchenrechtlichen Bindung mußten auch die früheren Rahmenbedingungen der Erteilung des Religionsunterrichts einer neuen Regelung weichen. Im Gegensatz zu früher, wo der katholische

Religionsunterricht (bei Möglichkeit der Abmeldung durch Schüler oder im Falle noch nicht erreichter Religionsmündigkeit durch Eltern) ordentliches Lehrfach für alle war, allerdings ohne versetzungsrelevant zu sein, müssen Schüler resp. Eltern jetzt bei der Einschreibung in die Schule ausdrücklich erklären, ob sie sich für die Teilnahme am Religionsunterricht oder gegen eine Teilnahme entscheiden wollen.

Nach einer *Umfrage der katholischen Elternvereinigung* an 2000 Schulen im ganzen Land haben sich im Schuljahr 1986/87 95,2 Prozent aller Schüler